

# Agrarpolitik 2011 – Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Thomas Meier und Simon Lanz, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), CH-3003 Bern

Auskünfte: Thomas Meier, E-Mail: thomas.meier@blw.admin.ch, Fax +41 (0)31 322 26 34, Tel. +41 (0)31 322 25 99

## Zusammenfassung

**Die Zwischenbilanz der bisherigen Reform der Agrarpolitik fällt insgesamt positiv aus: Bezüglich Nachhaltigkeit, Marktausrichtung und Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft wurden deutliche Verbesserungen erreicht. Allerdings stagniert das landwirtschaftliche Einkommen. Damit die Landwirtschaft die Aufgaben auch unter den künftigen Rahmenbedingungen wahrnehmen kann, ist ein weiterer Reformschritt nötig. Mit einer auf fünf Handlungsachsen basierenden Strategie werden deshalb im Rahmen der Agrarpolitik 2011 (AP 2011) die zentralen Herausforderungen angegangen. Kernelement der AP 2011 ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Umlagerung von mehr als der Hälfte der Marktstützungsmittel und aller Exportsubventionen in Direktzahlungen. Ende September 2005 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) die Vernehmlassung zur AP 2011 eröffnet. Sie dauert bis zum 16. Dezember 2005.**

**Damit die Landwirtschaft auch in Zukunft die Leistungen im Interesse der Gesellschaft erbringen kann, ist ein weiterer Reformschritt nötig.**

Seit anfangs der neunziger Jahre wurde die Agrarpolitik in drei Schritten grundlegend reformiert. Die Einführung der Gesetzesgrundlage für die Ausrichtung von Direktzahlungen 1992 bedeutete die Abkehr von der seit den Nachkriegsjahren verfolgten Strategie, die Ziele der Agrarpolitik über kostendeckende Preise zu erreichen. Basierend auf der 1996 vom Stimmvolk mit grosser Mehrheit angenommenen neuen Verfassungsgrundlage (Art. 104 BV), wurden 1999 zur Verbesse-

rung der Marktausrichtung alle staatlichen Preis- und Übernahmegarantien für landwirtschaftliche Produkte aufgehoben. Seit anfangs 2004 läuft die Umsetzung der dritten Reformetappe (Agrarpolitik 2007), deren wichtigstes Element die Aufhebung der Milchkontingentierung ist.

Ausgehend von der Bilanz der bisherigen Reformschritte und den zukünftigen Rahmenbedingungen sollen nachfolgend die zentralen Herausforderungen für die AP 2011 hergeleitet und

die Strategie des Bundesrates dargestellt werden.

## Zwischenbilanz der bisherigen Reformetappen

Hat der Bund mit der Reform der Agrarpolitik die verfassungsmässigen Ziele erreicht? Wie steht es um die Nachhaltigkeit und die Marktausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion? Leistet die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag an die Versorgungssicherheit oder die Landschaftspflege?

Die Schweizer Landwirtschaft hat sich bezüglich Nachhaltigkeit mehrheitlich positiv entwickelt. Im *ökonomischen Bereich* hat sich die Effizienz der Landwirtschaft stark verbessert. Die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft stieg zwischen 1990/92 und 2001/03 durchschnittlich um 1,2 Prozent pro Jahr. In den Referenzbetrieben ist die pro Arbeitskraft bewirtschaftete Fläche um 3 Prozent pro Jahr gewachsen. Aus den einzelbetrieblichen Resultaten wird ersichtlich, dass sich nicht alle Betriebe gleich entwickelt haben. So gibt es heute mehr Betriebe als anfangs der neunziger Jahre, die eine negative Eigenkapitalbildung aufweisen und der Anteil jener Betriebe, die den Vergleichslohn erreichen, ist in allen Regionen gesunken. Die Rahmenbedingungen erlauben es aber immer noch, dass ökonomisch leistungsfähige Betriebe den Vergleichslohn erreichen oder übertreffen und genügend Betriebe die nötigen Ersatzinvestitionen tätigen können, damit



# tschaft

die Produktion langfristig aufrecht erhalten werden kann.

Auch die meisten *ökologischen* Indikatoren weisen in die richtige Richtung: So konnte zwischen 1990 und 2002 die Stickstoffeffizienz von 23 auf 27 Prozent, die Phosphoreffizienz gar von 24 auf 58 Prozent gesteigert werden. Damit verbunden ist auch eine Reduktion der Emissionen von Ammoniak in die Luft (-18 % seit 1990) und von Nitrat ins Grundwasser. Gesamtschweizerisch haben sich die ökologischen Indikatoren seit dem Beginn der Reform in die richtige Richtung entwickelt, wobei immer noch ein bedeutendes Potenzial zur weiteren Steigerung der ökologischen Effizienz besteht. Die agrarökologischen Ziele, die der Bundesrat im Rahmen der Agrarpolitik 2007 formuliert hat, werden somit grösstenteils erfüllt. Defizite bestehen beim Reduktionsziel für Stickstoffüberschüsse und bei den ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet, wo die Zielgrösse von 65'000 Hektaren bisher noch nicht erreicht wurde. Das Stickstoffziel scheint heute aufgrund von neuen Erkenntnissen nur längerfristig erreichbar zu sein. Regional übersteigen zudem die Ammoniak- und die Phosphoremissionen teilweise immer noch die ökologische Aufnahmebeziehungswise Abbaukapazität der Ökosysteme.

Bezüglich *Soziales* ist festzuhalten, dass der Abstand zwischen dem Arbeitsverdienst

pro Familienarbeitskraft und dem Vergleichslohn zwischen 1990/92 und 2001/03 von knapp 40 Prozent auf fast 50 Prozent angewachsen ist. Nominal ist der Arbeitsverdienst der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte zwar leicht gestiegen (+3,7 %), aufgrund der Teuerung hat der reale Wert der Arbeitsentlohnung jedoch um mehr als 11 Prozent abgenommen. Obwohl der Rückgang des Sektoreinkommens der Landwirtschaft von jährlich 2,9 Prozent nicht viel schneller verlief als die Abnahme der Anzahl Betriebe (2,6 % pro Jahr), haben die bäuerlichen Betriebe an Kaufkraft eingebüsst. Die landwirtschaftlichen Haushalte konnten diese Einbussen durch Nebeneinkommen aus ausserlandwirtschaftlicher Tätigkeit nur teilweise kompensieren, und mussten deshalb den Privatverbrauch einschränken (real - 9,2 %). Trotz der unbefriedigenden Einkommenslage haben die Lehrlingszahlen gegenüber anfangs der neunziger Jahre nur leicht abgenommen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Tätigkeit (Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, Arbeiten in der Natur oder Einheit von Arbeit und Familie) die schwierige wirtschaftliche Situation zumindest teilweise aufwiegen.

Die *Marktausrichtung* der landwirtschaftlichen Produktion hat sich seit anfangs der neunziger Jahre markant verbessert. So wurden die Ausgaben für die

Marktstützung zwischen 1990/92 und 2001/03 von 1'645 auf 893 Millionen Franken (-47 %) reduziert. Damit verbunden ist ein Rückgang der Produzentenpreise bei den meisten Produkten. Insgesamt sind die Produzentenpreise in diesem Zeitraum um rund 25 Prozent gesunken. Weil die Preise auch in der EU weiter zurückgegangen sind, hat sich der preisliche Abstand zur EU jedoch lediglich von 49 auf 46 Prozent des Schweizer Preises verringert. Erschwerend für die Landwirtschaft ist der Umstand, dass die Preise für Produktionsmittel gleichzeitig weiter angestiegen sind. Ausserdem sind die tieferen Produzentenpreise nicht vollständig an die Konsumenten weitergegeben worden. So ist der Abstand zwischen den Schweizer Konsumentenpreisen und denjenigen in der EU seit anfangs der neunziger Jahre von 31 auf 38 Prozent angewachsen.

Die *gemeinwirtschaftlichen Leistungen*, die die Landwirtschaft im Interesse der Gesellschaft erbringt, zeigen eine konstante und teilweise auch eine zunehmende Tendenz. So liegt der Selbstversorgungsgrad trotz der rückläufigen Preisentwicklung seit anfangs der neunziger Jahre ziemlich konstant bei 60 Prozent. Mit der Einführung der ökologischen Direktzahlungen haben zudem die Leistungen der Landwirtschaft im Bezug auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität stark zugenommen. Da praktisch die



**Mit der AP 2011 soll die Wertschöpfung und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden.**

gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche gemäss den Kriterien des ökologischen Leistungsnachweises bewirtschaftet wird, wurde die Bodenfruchtbarkeit flächendeckend erhalten. Zudem erhöhte sich der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 11 Prozent. Dank der extensiven Bewirtschaftung bieten diese Flächen Lebensraum für Flora und Fauna und dienen so der Erhaltung der Biodiversität. Mit der flächendeckenden Bewirtschaftung sorgt die Landwirtschaft zudem dafür, dass die Kulturlandschaft offen gehalten und das Aufkommen von Wald verhindert wird. Im Zeitraum zwischen 1979/85 und 1992/97 ist zwar die landwirtschaftliche Nutzfläche um rund 30'300 Hektaren zurückgegangen, 94 Prozent dieses Rückgangs sind jedoch auf die Zunahme der Siedlungsfläche und lediglich 6 Prozent auf das Aufkommen von Wald zurückzuführen. Der Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung ist vor allem im Gotthardgebiet, in Graubünden und im Jura von Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass der Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung aufgrund des Strukturwandels und dem damit verbundenen Rückgang der Anzahl der Betriebe abgenommen hat.

### **Zukünftige Rahmenbedingungen**

Die Entwicklungen der globalen Ernährungssituation, der

internationalen Agrarmärkte, des internationalen Handels und der Innenpolitik sowie der technische Fortschritt oder Trends bei den Konsumgewohnheiten beeinflussen die Schweizer Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und spielen deshalb bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik eine wichtige Rolle. Nachfolgend sollen die wichtigsten Punkte kurz skizziert werden.

Die FAO (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen) geht davon aus, dass die Nachfrage nach Nahrungsmitteln in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, dass dieser Mehrbedarf jedoch mit weiteren Produktionssteigerungen gedeckt werden kann. Aufgrund der klimatischen Schwankungen und des erhöhten Produktionsniveaus erhöht sich jedoch die Wahrscheinlichkeit von Produktionsschwankungen und damit verbundenen Preisfluktuationen auf dem Weltmarkt. Insgesamt ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Weltmarktpreise für Agrargüter stark steigen werden. Somit werden Marktöffnungen aufgrund von internationalen (Handels-)Abkommen für die Schweizer Landwirtschaft auch künftig einen Rückgang der Preise zur Folge haben.

Im Rahmen der momentan laufenden WTO-Doha-Runde wird über einen substanziellen Abbau der Zölle, der internen Stützungen und der Exportsubventionen verhandelt. Am 1. August 2004 wurde ein Rahmenabkommen mit den Modalitäten des Abbaus beschlossen. Es ist vorgesehen, die Exportsubventionen ganz abzuschaffen, die produktgebundene interne Stützung ebenfalls zu reduzieren und beim Zollschatz durch einen stärkeren Abbau der höheren Zollansätze eine Harmonisierung zu erreichen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung der kommenden WTO-Verpflichtungen zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung von rund 1,5 bis 2,5 Milliarden Franken führen wird. Da in den Bereichen Milch und Zucker die Märkte gegenüber der EU teilweise offen sind (Käsefreihandel im Rahmen des Agrarabkommens und Nullzölle für Zucker in verarbeiteten Produkten) werden der Schweizer Milch- und Zuckerrübenpreis aufgrund der Reduktion des Interventionspreises für Milch beziehungsweise der geplanten Zuckermarktreform in der EU zusätzlich unter Druck kommen.

Innenpolitisch müssen die momentan laufenden Gesetzgebungsprozesse und bereits vom Parlament oder dem Bundesrat gefasste Beschlüsse berücksichtigt werden. Insbesondere Gesetzesvorlagen wie die Neue Regionalpolitik, die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (regionale Naturpärke), die Revision des Mineralölsteuergesetzes oder des Raumplanungsgesetzes eröffnen der Landwirtschaft neue Perspektiven im Bereich der Vermarktung und der Diversifizierung. Aufgrund der angespannten Situation bei den Bundesfinanzen wird der Bund zukünftig noch stärker Prioritäten setzen müssen. Die Mittel für Landwirtschaft und Ernährung werden deshalb höchstens stabil gehalten (vgl. Abschnitt Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft).

### **Herausforderungen, Strategie und Handlungsachsen**

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage und den künftig zu erwartenden Rahmenbedingungen ergeben sich für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik folgende zentrale Herausforderungen:

■ Die landwirtschaftliche Produktion muss mit einem tieferen Grenzschutz sichergestellt werden, ohne dass zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine weitere Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit von entscheidender Bedeutung.

■ Das Angebot und der Absatz für Schweizer Landwirtschaftsprodukte ist noch stärker auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Das Potenzial zur besseren Inwertsetzung der Produkte muss konsequent ausgenutzt werden.

■ Die ökologische Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion ist generell weiter zu verbessern. Die regionalen ökologischen Probleme im Bereich Ammoniak und Phosphor müssen gelöst werden.

■ Der Einkommensabstand zwischen der landwirtschaftlichen und der übrigen Bevölkerung sollte nicht mehr weiter zunehmen.

Die *Strategie* der AP2011 besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion durch die Umlagerung eines grossen Teils der heute zur Preisstützung eingesetzten Mittel in nicht produktgebundene Direktzahlungen und durch eine Senkung der Futtermittelzölle zu verbessern. Dadurch wird die Schweizer Landwirtschaft in eine bessere Ausgangslage gebracht, spätere Reduktionen des Grenzschatzes (WTO, Freihandelsabkommen) zu bewältigen. Der Wegfall der Unterstützung von Verwertungsarten, die nur eine geringe Wertschöpfung erzielen, verbessert zudem die Marktausrichtung von Produktion und Verarbeitung. Die Qualität und der hervorragende Ruf der Schweizer Produkte kommen dadurch besser zur Geltung. Zur Unterstützung ihrer Inwertset-

zung wird das bestehende Instrumentarium der Absatzförderung effizienter ausgestaltet und die Möglichkeiten zur Produktdifferenzierung erweitert. Die Weitergabe der Preissenkungen an die Konsumenten und Konsumentinnen soll mit einer konsequenteren Anwendung der Wettbewerbspolitik gefördert werden. Auch zur Reduktion der Preisdifferenzen auf der Kostenseite soll die Wettbewerbspolitik aktiv werden. Ergänzend dazu soll die Landwirtschaft mit weiteren Kostensenkungsmaßnahmen wie der Aufhebung von Vorschriften entlastet werden.

Das sinkende Preisniveau verringert den Druck zur Intensivierung der Produktion. Die ökologischen Ausgleichflächen werden konkurrenzfähiger und der Anreiz für einen effizienteren Ressourceneinsatz wird grösser. Mit der Unterstützung von Projektinitiativen zur nachhaltigen Ressourcennutzung soll dieser Anreiz weiter verstärkt und ein Instrument zur gezielten Lösung der regionalen ökologischen Probleme geschaffen werden. Eine generelle Verschärfung der Auflagen ist nicht notwendig. Vielmehr sollen unter Beibehaltung des ökologischen Leistungsstandards verschiedene Auflagen vereinfacht werden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Anpassungen und der allgemeinen Marktentwicklung wird das Nettounternehmenseinkommen der Landwirtschaft nominal voraussichtlich um rund 2,4 Prozent pro Jahr sinken. Der Strukturwandel soll durch Lockerungen im Boden- und Pachtrecht sowie Erleichterungen bei der Rückzahlung von Investitionskrediten gefördert werden. Wie sich die Strukturen entwickeln, hängt daneben auch von der Entwicklung der übrigen Wirtschaft und den Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum ab. Im Weiteren sollen

die Familienzulagen für die Landwirtschaft erhöht werden. Insgesamt wird mit der Agrarpolitik 2011 eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft ermöglicht.

Basierend auf den Herausforderungen und der Strategie ergeben sich folgende *Handlungsachsen* für die AP 2011:

(1) Die Konkurrenzfähigkeit von Produktion und Verarbeitung durch Umlagerung von Marktstützungsmitteln in Direktzahlungen und durch Massnahmen zur Kostensenkung verbessern.

(2) Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft unter Einbezug der umgelagerten Mittel mit einem vereinfachten Direktzahlungssystem sicherstellen.

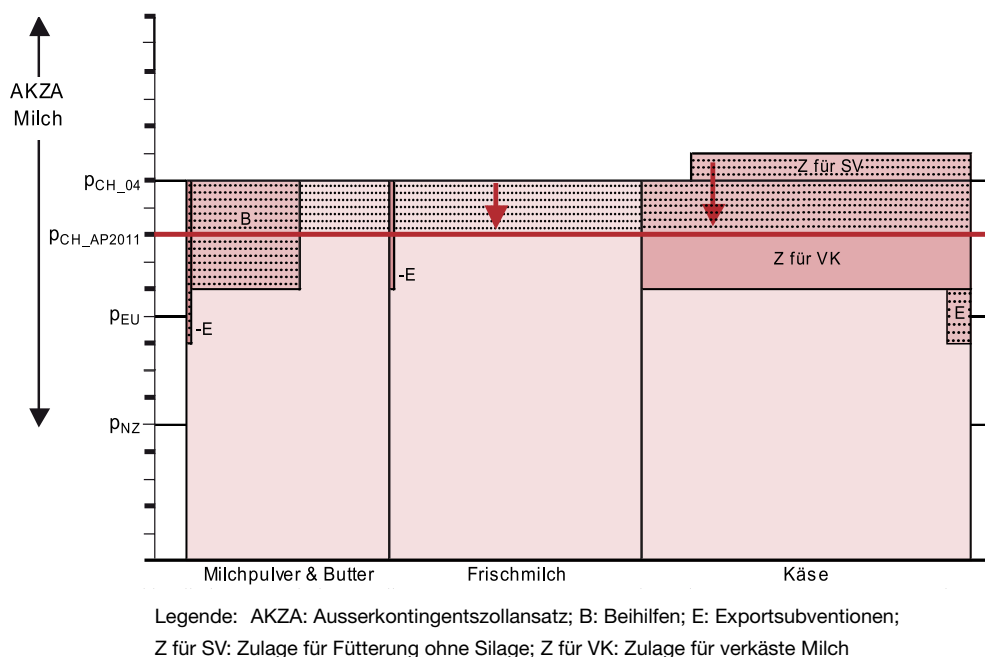
(3) Die Wertschöpfung und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums fördern durch Erweiterung der Produktdifferenzierungsmöglichkeiten, Straffung der Absatzförderung und Unterstützung landwirtschaftlicher Projektinitiativen.

(4) Den Strukturwandel, sozial abfedern und durch eine Lockerung des Boden- und Pachtrechts fördern.

(5) Die Administration vereinfachen und die Kontrollen besser koordinieren.

### **Abbau der Marktstützung...**

Im Zentrum der Agrarpolitik 2011 steht mit der ersten Handlungsachse die weitgehende Umlagerung der Marktstützungsmittel zu den Direktzahlungen. Die verbleibenden Marktstützungsinstrumente sind aufgrund historisch bedingter Unterschiede im Grenzschutz nötig. Die Milchbeihilfen (Inlandverbilligung für Butter sowie für Voll- und Magermilchpulver) sowie die Exportsubventionen für Milch-

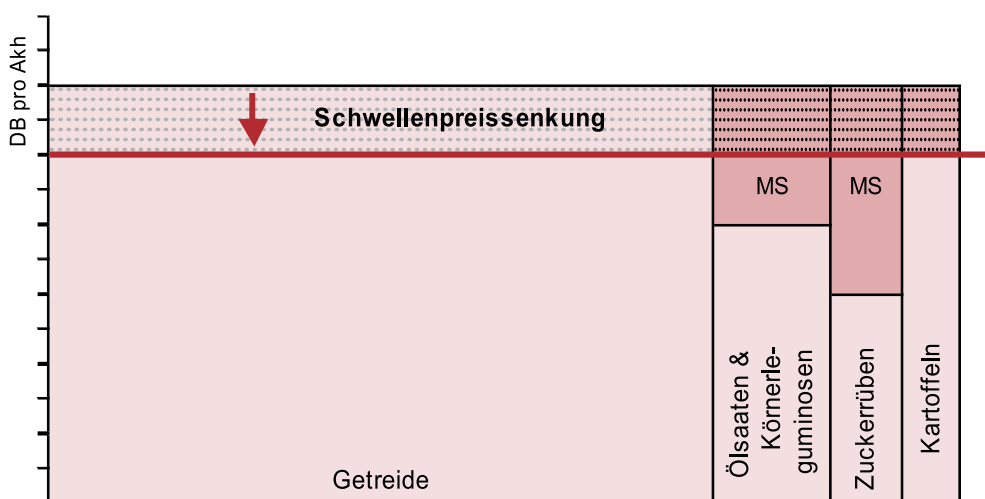


**Abb. 1. Umbau der Milchmarktstützung.**

Produkte sollen vollständig abgeschafft und in Direktzahlungen (RGVE-Beiträge<sup>1</sup>) umgelagert werden. Als einzige Marktstützungsmassnahme im Milchbereich wird die Verkäsungszulage – gegenüber heute in deutlich reduziertem Umfang – weitergeführt. Diese ist nötig, da beim Käse als einzigem Produkt der Markt gegenüber der EU ab 2007 vollständig offen sein wird (Abb. 1). Der Umbau erfolgt gestaffelt. Ein erster kleinerer Umlagerungsschritt ist im Jahr 2007 geplant; die vollständige Umsetzung erfolgt 2009.

Die Grenzabgaben für Futtermittel sollen durch eine Schwellenpreissenkung im Jahr 2009 um weitere 7 Franken pro Dezitonne (Leitprodukt Gerste) reduziert werden. Im Gleichschritt mit der Schwellenpreisreduktion kann die Marktstützung bei den anderen Ackerkulturen ebenfalls reduziert und zu den Direktzahlungen umgelagert werden. Die Verarbeitungsbeiträge (Ölsaaten, Zucker, Kartoffeln) werden abgeschafft. Für jene Kulturen, deren Anbau dadurch gefährdet ist, wird als Marktstützung in reduziertem

**Abb. 2. Umbau der Marktstützung im Ackerbau.**



Umfang ein kulturspezifischer Anbaubetrag in der Höhe von rund 600 Franken pro Hektare entrichtet (Abb. 2).

Alle auf das Landwirtschaftsgesetz gestützten Exportsubventionen werden bis 2009 abgeschafft. Betroffen sind neben den Milchprodukten auch Nutz- und Zuchtvieh, Obst sowie Obst- und Kartoffelerzeugnisse. Diese Exportbeiträge werden ebenfalls in Direktzahlungen umgelagert.

### ... und Umlagerung in Direktzahlungen

Die Direktzahlungen werden wie bisher sowohl flächen- wie auch tiergebunden ausgerichtet. Künftig wird auch für die Haltung von Milchkühen ein RGVE-Beitrag ausgerichtet. Die dazu benötigten Mittel stammen hauptsächlich aus der Milchmarktstützung. Für die Haltung aller raufutterverzehrender Tiere soll ab 2009 ein einheitlicher RGVE-Beitrag in der Höhe von rund 600 Franken pro Hektare ausbezahlt werden. Mit den frei werdenden Mitteln aus der Marktstützung im Ackerbau soll der Zusatzbeitrag für das offene Ackerland um rund 200 Franken pro Hektare erhöht werden. Mit dieser Erhöhung wird die Schwellenpreissenkung für die Getreideproduzenten knapp zur Hälfte ausgeglichen. Im Rahmen der Marktstützungsumlagerung sollen zudem die Beiträge für Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge) und die Sömmerungsbeiträge um insgesamt 80 Millionen Franken erhöht werden (+18 %). Dadurch soll verhindert werden, dass infolge des Wegfalls der Zusatzkontingente nach der Abschaffung der Milchkontingentierung und der Senkung der RGVE-Beiträge die

<sup>1</sup> Beiträge für die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere nach Art. 73 LwG (alle Wiederkäuer und Pferde)

Einkommensdifferenz zwischen Berg- und Talgebiet wächst.

### Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft

Seit dem Jahr 2000 werden die wichtigsten Ausgaben zur Stützung der Landwirtschaft vom Parlament in drei Zahlungsrahmen für jeweils vier Jahre beschlossen. Für die Jahre 2008 bis 2011 sieht der Bundesrat in den drei Zahlungsrahmen insgesamt 13'458 Millionen Franken vor (Tab. 1); dazu kommen zusätzlich 80 Millionen Franken für die Finanzierung der Anpassungen bei den Familienzulagen.

Innerhalb der drei Zahlungsrahmen ergibt sich aufgrund der Umlagerung eine Verschiebung von der Marktstützung (-1'135 Mio. Fr.) zu den Direktzahlungen (+1'190 Mio. Fr.). Nach 2009 werden sich die jährlichen Ausgaben für die Marktstützung

Tab. 1. Entwicklung der drei Zahlungsrahmen in Millionen Franken

	00 - 03	04 - 07	08 - 11
Parlamentsbeschluss, Bundesratsbeschluss	14'029	14'092	<b>13'458</b>
effektive / beschlossene Ausgaben	13'794	13'485	
Marktstützung	3'520	2'623	<b>1'488</b>
Direktzahlungen	9'336	10'061	<b>11'251</b>
Grundlagenverbesserungen	938	801	<b>719</b>

Quelle: EFD, BLW

noch auf rund 300 Millionen Franken belaufen.

### Auswirkungen und weiteres Vorgehen

Mit der AP 2011 können die Verfassungsziele auch in Zukunft erreicht werden. Gemäss den ersten Modellrechnungen der Agroscope FAT ist davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Produktion flächendeckend erhalten bleibt und die Landwirtschaft so die gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin erbringen wird.

Die Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dauert bis am 16. Dezember 2005. Nach Auswertung der Stellungnahmen will der Bundesrat die Botschaft im Frühling 2006 verabschieden, damit die parlamentarischen Beratungen zwischen September 2006 und März 2007 stattfinden können. Die Gesetzesanpassungen sollen gleichzeitig mit den neuen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

## RÉSUMÉ

### Politique Agricole 2011: évolution à venir de la politique agricole

Le bilan intermédiaire de la réforme actuelle de la politique agricole est globalement positif: la situation s'est nettement améliorée en ce qui concerne la durabilité, l'orientation vers le marché et les prestations d'intérêt public fournies par l'agriculture. Cependant, le revenu agricole stagne. Une nouvelle étape de la réforme s'impose afin que l'agriculture puisse continuer à remplir ses tâches dans les nouvelles conditions-cadre. C'est pourquoi la Confédération se propose de relever les principaux défis par une stratégie fondée sur cinq axes d'action dans le cadre de la Politique agricole 2011 (PA 2011). La pièce maîtresse de la PA 2011 est l'amélioration de la compétitivité passant par la réallocation aux paiements directs de plus de la moitié des fonds destinés jusqu'ici au soutien du marché et de toutes les subventions à l'exportation. Fin septembre 2005, le Département fédéral de l'économie (DFE) a ouvert la consultation sur la PA 2011, qui prendra fin le 16 décembre 2005.

## SUMMARY

### Agricultural Policy 2011 – Future Trends in Agricultural Policy

In general, the intermediate conclusions concerning the reforms carried out with respect to agricultural policy so far are positive: clear improvements have been made from the point of view of ensuring sustainability, meeting the needs of the market and providing services for the benefit of the general public. At the same time, however, incomes in the agricultural sector have been stagnating. To ensure that agriculture can continue to fulfill the tasks in the future it is necessary to introduce further reforms. Accordingly, the next step of agricultural policy reform (AP 2011) will address the main challenges of the immediate future through a strategy which is based on five key activities. The main element of AP 2011 is to improve competitiveness by redirecting over half the amount paid out as market subsidies and all export subsidies to direct payments. At the end of September 2005 the Federal Department of Economic Affairs launched the consultation process concerning AP 2011, which will continue until 16 December 2005.

**Key words:** Agricultural policy 2011, legislation, direct payments, market subsidies, 4-year payment ceiling, reform of agricultural policy